



[www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

Geschäftszeichen:  
AUWR-2025-392982/8-Wa/Ne

Bearbeiterin: MMag. Astrid Wagner  
Tel: (+43 732) 77 20-13485  
Fax: (+43 732) 77 20-213409  
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 26.01.2026

**RHVV GmbH, Seewalchen a.A.;**  
**thermische Grundwasserbenutzungsanlage**  
**mit Grundwasserentnahme zur Kühlung und**  
**Beheizung einer Produktionshalle und**  
**Versickerung der thermisch genutzten Wässer**  
**ins Grundwasser, je auf Gst.Nr. 2227/1, KG**  
**Seewalchen;**  
**Detailprojekt "Betriebserweiterung Austropressen";**  
**beantragte wasserrechtliche Bewilligung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

*Ansuchen der RHVV GmbH, Seewalchen a.A., um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus einem Entnahmestollen auf dem Gst.Nr. 2227/1, KG Seewalchen, zu Kühl- und Heizzwecken und für die Rückführung der thermisch genutzten Wässer in das Grundwasser auf demselben Grundstück sowie für die Errichtung und den Betrieb der dafür erforderlichen Anlagen gemäß den im Detailprojekt "Betriebserweiterung Austropressen" dargestellten Anlagen.*

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>RHVV GmbH, Industriegebiet 11, 4863 Seewalchen am Attersee</b>	
<b>Datum:</b> <b>03.03.2026</b>	<b>Zeit:</b> <b>09:00 Uhr</b>

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle eine bevollmächtigte Person. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die bevollmächtigte Person muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, Notar:in, Wirtschaftstreuhänder:in oder Ziviltechniker:in – vertreten lassen,
- wenn Ihre bevollmächtigte Person die Vertretungsbefugnis durch eine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrer bevollmächtigten Person zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihre bevollmächtigte Person diese mitbringt.

#### **Genaue Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes:**

Die RHVV GmbH, Seewalchen a.A, beabsichtigt die Errichtung einer Produktionshalle auf Gst.Nr. 2227/1, KG Seewalchen, und möchte zur Kühlung und Beheizung dieser Halle eine thermische Grundwasserbenutzungsanlage mit Grundwasserentnahme und Versickerung der thermisch genutzten Wässer ins Grundwasser, je auf Gst.Nr. mit 2227/1, KG Seewalchen, errichten und betreiben. Es wurde von ihr daher unter Vorlage von Projektunterlagen (Detailprojekt "Betriebserweiterung Austropressen", ausgearbeitet von der Köttl Ziviltechniker OG, Vöcklabruck) um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb der dafür erforderlichen Grundwasserbenutzungsanlagen angesucht.

Dabei wurde für die Grundwasserentnahme und für die Rückführung der thermisch genutzten Wässer ins Grundwasser folgendes Maß der Wasserbenutzung beantragt:

- für den Kühlenbetrieb: 15 l/s, 54,0 m<sup>3</sup>/h, 1.296 m<sup>3</sup>/d, 108.000 m<sup>3</sup>/a
- für den Heizbetrieb: 12 l/s, 43,2 m<sup>3</sup>/h, 1.037 m<sup>3</sup>/d, 86.400 m<sup>3</sup>/a

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

#### **Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:**

Detailprojekt „Betriebserweiterung Austropressen“, GZ.: 2537 vom 07.11.2025, ausgearbeitet von der Köttl Ziviltechniker OG, Vöcklabruck

#### **Ort der Einsichtnahme:**

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-13485)
- beim Marktgemeindeamt Seewalchen am Attersee, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07662/4491)

#### **Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

§§ 9, 10, 11-14, 21, 32, 50, 72, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller:in beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertragt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihre Vertretung diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligte:r beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Diese Verständigung ergeht unter anderem an**

die Marktgemeinde Seewalchen am Attersee, Rathausplatz 1, 4863 Seewalchen am Attersee

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin oder einer befugten Vertretung;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer:innen, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

MMag. Wagner

#### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.